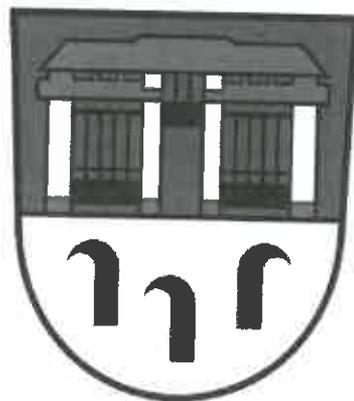


- Auszug -

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kleinmachnow



- 9. sonstige Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde
- 10. Angelegenheiten der Lokalen Agenda 21 in der Zuständigkeit des Ausschusses.

(2) Das Aufgabengebiet des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses umfasst folgende Punkte:

1. Schulwesen, Bildungsförderung, überregionale Bildungsangelegenheit,
2. Angelegenheiten der Kindertagesstätten und Horte freier Träger,
3. Jugend, Senioren
4. Soziales
5. Kultur, Denkmalpflege
6. Sport, Tourismus
7. Angelegenheiten der Städtepartnerschaft, die das Aufgabengebiet des Ausschusses berühren
8. Angelegenheiten der Lokalen Agenda 21 in der Zuständigkeit des Ausschusses.

(3) Das Aufgabengebiet des Bauausschusses umfasst die Angelegenheiten nach BauGB, BauO, BauNVO, Raumordnungsgesetz und sonstigen baurechtlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg, die in der Zuständigkeit der Kommunen liegen und die auch nicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung sind. Insbesondere sind das folgende Punkte:

1. Bauleitplanung, Grünplanung, Landschaftsplanung
2. Angelegenheiten des Hoch- und Tiefbaus
3. Stellungnahme zu Bauanträgen und Bauvorhaben
4. Angelegenheiten der Lokalen Agenda 21 in der Zuständigkeit des Ausschusses.

(4) Das Aufgabengebiet des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten umfasst, ausschließlich der in Absatz 3 aufgeführten Angelegenheiten, folgende Punkte:

1. Umweltschutz
2. Naturschutz und Grünordnung, Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Siedlungsökologie
3. Verkehrsplanerische Angelegenheiten
4. Angelegenheiten der Lokalen Agenda 21 in der Zuständigkeit des Ausschusses
5. Angelegenheiten des Klimaschutzes.

(5) Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt und berät die Gemeindevertretung und den Hauptausschuss bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rechnungsprüfungswesen. Insbesondere bei den folgenden Aufgaben:

1. der Formulierung von Prüfungsaufträgen für das Rechnungsprüfungsamt